

## ? Zwangsabordnungen NRW Sek II

**Beitrag von „chemikus08“ vom 23. Januar 2023 08:47**

Anfängerin

Verträge bei Beamten? Individuelle Verträge gibt es bei Beamten nicht. Alle Aspekte sind im Landesbeamtengesetz geregelt. Zumindest gilt dies für normale Lehrer, was so in den B Besoldungsstufen los ist, ist nicht meine Baustelle. Gerade als Beamter bist Du beliebige Verfügungsmasse des Arbeitgebers. Allerdings hast Du Anspruch nicht nur auf eine amtsangemessene Besoldung sondern auch auf die amtsangemessene Beschäftigung. Abweichungen hiervon sind nur im Falle gesundheitlicher Einschränkungen denkbar. Was amtsangemessene Beschäftigung bedeutet ist eine Einzelfallentscheidung und so einfach nicht zu beantworten. Genau dies ist der Grund, weswegen ich in den hier geschilderten Fällen, ich mir juristische Expertise einholen würde.